

Sachverhalt:

(H)ans hat erfahren, dass er mit dem HI-Virus infiziert ist. Um aus dem Leben zu scheiden, rammt er mit seinem Wagen auf der Autobahn gezielt einen Kleinwagen, in dem der 65-jährige (B)enno fährt. Dabei nimmt H billigend in Kauf, dass der Insasse des Kleinwagens verletzt oder gar getötet werden kann. H überlebt den Verkehrsunfall unversehrt. B überlebt den Unfall schwer verletzt. Er wird ins örtliche Krankenhaus gebracht und auf der Intensivstation aufgenommen. Die Tochter (T)anja des B schleicht sich eines Nachts in die Intensivstation und stellt das Beatmungsgerät ab, um ihren Vater möglichst schnell zu beerben. Die Verletzungen des B wären nicht tödlich gewesen, was der behandelnde Arzt der T zuvor mitgeteilt hatte.

Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht? (§ 211 StGB ist nicht zu prüfen)